

Traktandum 4

Kauf der Klosterliegenschaft «Paradiesli» für CHF 7'050'000 – Ausgabenbewilligung

A. Bericht des Gemeinderats

Die Klosterliegenschaft «Paradiesli» steht zum Verkauf. Damit bietet sich für die Gemeinde Ingenbohl die einmalige Gelegenheit, das Grundstück in unmittelbarer Nähe des Schulareals zu erwerben. Geplant ist, das Areal zukünftig in erster Linie für schulische Zwecke zu nutzen. Gleichzeitig soll es aber auch Raum für weitere öffentliche Bedürfnisse der Gemeinde bieten. Die Planung für die zukünftige Nutzung ist bereits im Gang.

Die Liegenschaft wird für CHF 7'000'000 zum Verkauf angeboten. Von den rund 7'134m² grossen Fläche befinden sich ca. 5'300m² in der Bauzone (Institutszone), der Rest ist bestockte Fläche. Zwei unabhängige Schätzungen haben den Wert erhärtet. Zum Kaufpreis hinzugerechnet werden CHF 50'000 für Gebühren, die im Zusammenhang mit dem Kauf anfallen. Es liegt ein Vorvertrag vor. Dieser sichert den Verkaufswillen ab und legt die diesbezüglichen Rahmenbedingungen fest.

Damit die Bedürfnisse der Gemeinde Ingenbohl am Standort «Paradiesli» realisiert werden können, ist in einem zweiten Schritt eine Teilrevision der Nutzungsplanung erforderlich. Diese sieht eine Umzonung der Institutszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sowie eine Anpassung des Baureglements vor.

1. Ausgangslage

Das Gebiet «Paradiesli» liegt im südöstlichen Teil des Siedlungsgebiets der Gemeinde Ingenbohl, unterhalb des Klosters Ingenbohl. Es umfasst ein markantes Gebäudeensemble mit mehreren historischen Bauten, die teilweise im kantonalen Schutzinventar (KSI) verzeichnet sind. Der älteste Bau stammt aus dem Jahr 1825 und wurde ursprünglich als Seidenfabrik errichtet. In der Folge diente das Ensemble verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Nutzungen.

Heute wird das Areal nicht mehr von der Ordensgemeinschaft bewohnt und das Kloster will die Liegenschaft verkaufen. Für die Gemeinde bietet sich die einmalige Gelegenheit, die Liegenschaft zu erwerben. Die Gemeinde Ingenbohl plant, die Liegenschaft «Paradiesli» zukünftig für öffentliche Nutzungen zu verwenden. Im Rahmen der Schulraumplanung nimmt das Areal eine zentrale Rolle ein. Es wird geprüft, welche schulischen Einrichtungen dort langfristig untergebracht werden können. Darüber hinaus besteht das Potenzial, weitere gemeindliche Nutzungen am Standort zu integrieren, die über den schulischen Bereich hinausgehen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der bestehenden Erschliessung nur eine Nutzung mit geringem Verkehrsaufkommen möglich sein wird.



Abb. 1 und 2: «Paradiesli» von der Schulstrasse her. Foto: Wüest Partner AG

2. Überblick Liegenschaft



Abb. 3: Gebäudeteile und ihre Erstellungszeit. Foto: Steiner Architektur

Wie obenstehende Abbildung zeigt, umfasst das «Paradiesli» mehrere Gebäude aus unterschiedlichen Bauzeiten:

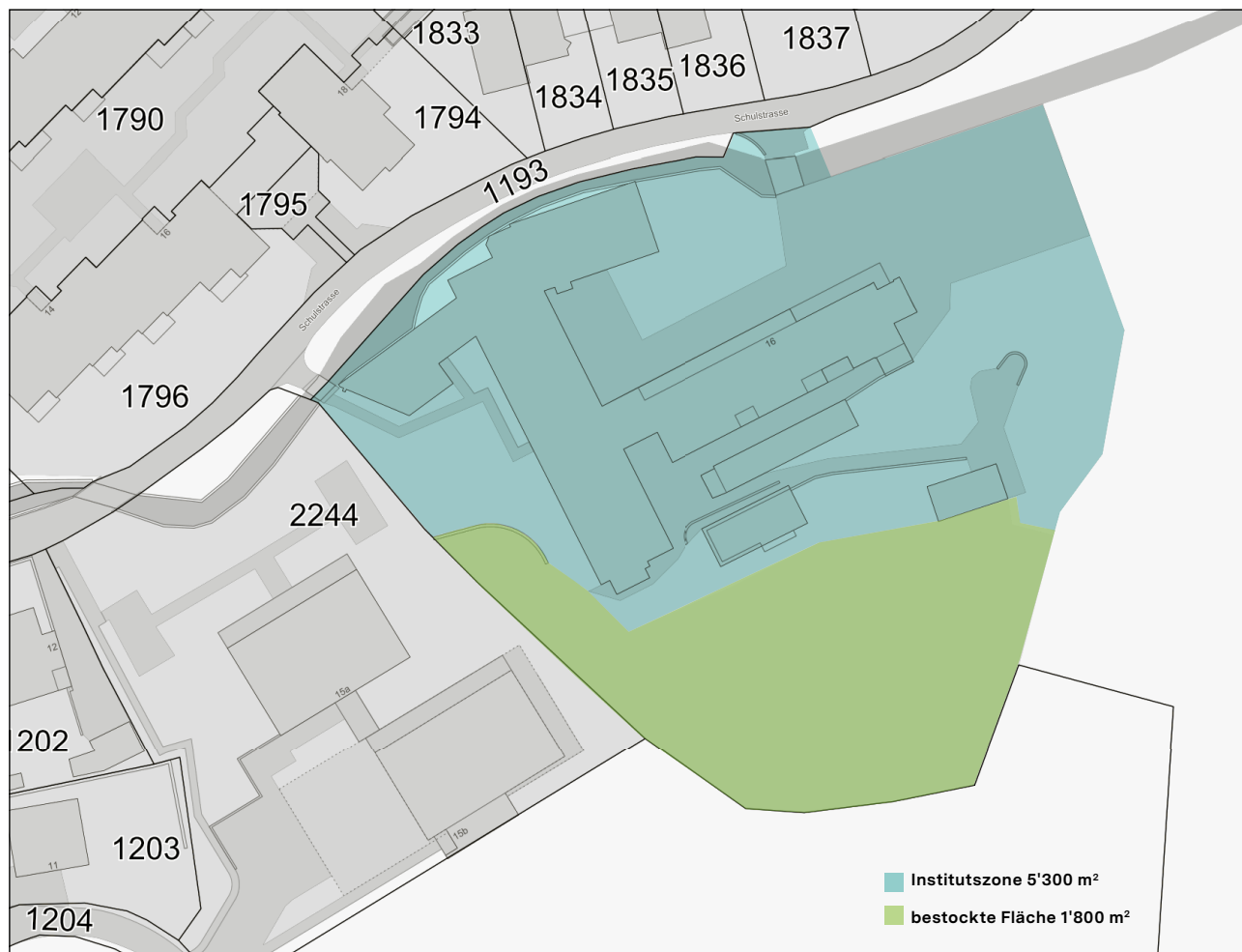
1. Hauptgebäude Kernbau von 1825 und Erweiterungsbau von 1872
2. Kapellenanbau von 1899
3. Druckereianbau von 1913
4. Anbau von 1935
5. Villa «Haima» von 1954

Die Gebäudehüllen entsprechen trotz Sanierungen weitgehend ihrem ursprünglichen Zustand. Der historische Innenausbau jedoch ist grösstenteils verloren; die heutigen Innenräume sind funktional und zurückhaltend ausgestaltet.

3. «Paradiesli» – Vergangenheit und Gegenwart

Das Gebäudeensemble «Paradiesli» ist ein wichtiger Zeuge der Orts-, Wirtschafts-, Sozial- und Architekturgeschichte von Ingenbohl. Das Hauptgebäude wurde 1825 von den Gebrüdern Camenzind aus Gersau als Seidenspinnerei errichtet und zählt zu den ältesten erhaltenen Fabrikbauten der Region Schwyz. 1857 erwarb Pater Theodosius Florentini, Mitgründer des Klosters Ingenbohl, die Liegenschaft und nutzte das Gebäude als Baumwollweberei. Zwischen 1872 und 1954 kamen verschiedene An- und Nebenbauten hinzu, die unter anderem durch das Kloster als Druckerei, Kinderheim, Sprachschule, Kindergarten und Apotheke genutzt wurden. Bis ins Jahr 2025 wohnten betagte Schwestern des Klosters Ingenbohl im «Paradiesli». Inzwischen haben sie ihr neues Zuhause im Mutterhaus auf dem Hügel bezogen und die Liegenschaft steht zum Verkauf.

4. Katasterplan – neues Grundstück



Das Grundstück «Paradiesli» umfasst 7'134 m². Obiger Katasterplan zeigt, dass davon rund 5'300 m² in der Bauzone liegen (Institutszone). Die bestockte Fläche misst rund 1'800 m².

5. Denkmalpflegerische Einordnung

Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)

Das ehemalige Schwesternheim «Paradiesli» ist im ISOS als Objekt Nr. 0.0.32 aufgeführt. Für dieses Objekt bestehen gemäss ISOS keine spezifischen Erhaltungsziele oder besonderen Schutzmassnahmen.

Kantonales Schutzinventar (KSI)

Ein Teil des Ensembles steht unter Denkmalschutz. Es handelt sich um das Hauptgebäude, den Druckereianbau und den Anbau aus dem Jahr 1934, die auf Abb. 3 mit den Ziffern 1, 3 und 4 markiert sind. Für diese Gebäude gilt das Schutzziel II. Damit müssen das äussere Erscheinungsbild und die Raumstrukturen bewahrt werden. Allfällige bauliche Anpassungen oder Umnutzungen sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens mit der kantonalen Denkmalpflege abzustimmen.

6. Zukünftige Nutzung des «Paradiesli»

Der Gemeinderat kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Pläne zur zukünftigen Nutzung der Liegenschaft vorlegen – anders als sonst bei solchen Sachgeschäften üblich. Der Grund dafür ist, dass die Liegenschaft jetzt zum Verkauf steht und sich der Gemeinderat die einmalige Chance nicht entgehen lassen will. Der Kauf eröffnet neue Möglichkeiten, insbesondere für die Schulraumplanung und andere öffentliche Nutzungen. Zudem hält der Gemeinderat Landreserven im Gemeindegebiet grundsätzlich für strategisch wichtig.

Nutzung für Schule hat oberste Priorität

Die Liegenschaft «Paradiesli» liegt in unmittelbarer Gehdistanz zum Schulareal der Gemeinde mit Primarschule und Kindergarten. Diese Lage eröffnet die Möglichkeit, das «Paradiesli» in die laufende Schulraumplanung einzubeziehen. Im Rahmen dieser Planung werden der bauliche Zustand der heutigen Schulgebäude, der zukünftige Raumbedarf sowie die langfristige Entwicklung des Schulstandorts umfassend analysiert.

Ziel ist es, sämtliche schulischen Bedürfnisse – von der Volksschule über die Musikschule bis hin zur schulergänzenden Betreuung – langfristig und bedarfsgerecht zu decken.

Nutzung für weitere öffentliche Bedürfnisse und Vereine

Der Gemeinderat geht davon aus, dass nicht sämtliche Flächen von der Schule benötigt werden. Es stehen daher Teilflächen für anderweitige Nutzungen im öffentlichen Interesse zur Verfügung. Der Gemeinderat hat eine Bedürfnisabklärung bei allen Vereinen in Auftrag gegeben und wird diese Ergebnisse in die Überlegungen der zukünftigen Nutzung einbeziehen. Es ist auch Platz für «Kultur im Paradiesli» vorgesehen.

Zwischennutzungen

Die Erarbeitung eines Nutzungskonzepts sowie die erforderlichen Anpassungen in Teilzonenplan und Baureglement (siehe separates Kapitel) werden Zeit benötigen. Bis zur definitiven Festlegung der zukünftigen Nutzung bestehen daher Möglichkeiten für Zwischennutzungen.

Derzeit sind diverse Zwischennutzungen im «Paradiesli» untergebracht: ein Kindergarten der Gemeindeschule Ingenbohl, Büros einer privaten Spitex, Menschen mit Schutzstatus S sowie temporär angestellte Personen aus dem Bausektor. Die aktuellen Mietverhältnisse sind in Ziffer IV.6. (siehe Anhang) des Vorvertrags zwischen dem Institut Ingenbohl und der Gemeinde Ingenbohl aufgeführt. Es handelt sich bei allen Verträgen entweder um befristete oder innert weniger Monate kündbare Verträge.

Nach einem allfälligen Kauf des «Paradiesli» werden Zwischennutzungen weiter ein Thema sein. Denkbar ist ein temporärer Schulbetrieb während Bauphasen auf dem Schulareal. Auch die bereits bestehende befristete Unterbringung schutzsuchender Personen bleibt weiterhin möglich; ein zweites dauerhaftes Asylzentrum ist hingegen nicht vorgesehen. Der befristete Pachtvertrag über Teilflächen mit der Spitex SchwyzPfleget GmbH und Qualijob.ch (6440 Brunnen) läuft am 31. Dezember 2027 aus. Aufgrund der aktuellen Verkehrsbelastung durch diese Zwischennutzung muss zuerst geprüft werden, ob eine Verlängerung möglich sein wird.

Verkehrsarme Nutzungen

Aufgrund der räumlich stark eingeschränkten Erschliessung des «Paradiesli», die zudem von zahlreichen Schulkindern als Schulweg genutzt wird, kommen zukünftig ausschliesslich verkehrsarme Nutzungen in Frage.

Anpassung Teilzonenplan und Baureglement – separates Verfahren

Um die zukünftig vorgesehenen Nutzungen am Standort «Paradiesli» umzusetzen, ist eine Umzonung des «Paradiesli» von der Institutszone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen erforderlich. Dieses Teilnutzungsplanverfahren «Paradiesli» stellt ein separates, von der vorliegenden Vorlage losgelöstes Verfahren dar. Gemäss kantonalem Richtplan liegt das «Paradiesli» bereits in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die geplante Umnutzung entspricht demnach den Vorgaben des kantonalen Richtplans und ist mit den übergeordneten Planungszielen vereinbar. Auch die zukünftige Nutzung des «Paradiesli» soll verkehrsarm ausgestaltet werden. Damit das Verkehrsaufkommen im Quartier langfristig tief gehalten, die Wohnumgebung geschützt und die Sicherheit auf dem Schulweg gewährleistet ist, wird im Baureglement festgelegt, dass im Gebiet «Paradiesli» Abstellplätze nur für einen ausgewiesenen besonderen Eigenbedarf sowie für Zweiräder erstellt werden dürfen.

Der Entwurf der Teilnutzungsplanung «Paradiesli» (Teilzonenplan, Ergänzung Baureglement, Erläuterungsbericht) wurde Ende September 2025 dem Volkswirtschaftsdepartement zur kantonalen Vorprüfung zugestellt.

Für die Anpassung des Teilzonenplans und des Baureglements wird den Stimmberechtigten der Gemeinde Ingenbohl zum gegebenen Zeitpunkt eine separate Vorlage zur Beschlussfassung unterbreitet. Zuvor müssen die Verfahrensschritte gemäss § 25 ff. Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz (PBG, SRSZ 400.100) durchlaufen werden, d.h. Vorprüfungsverfahren, Informations- und Mitwirkungsverfahren, öffentliches Auflageverfahren, evtl. Rechtsmittelverfahren (Einsprache- und Beschwerdebehandlungen).

Mehrwertabgabe

Gemäss § 36d Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes ist keine Mehrwertabgabe zu entrichten, sofern die Ein-, Um- oder Aufzonung für ein Gemeinwesen erfolgt.

7. Kosten

Der Kaufpreis beträgt CHF 7'000'000. Hinzu kommen ungefähr CHF 50'000 für Notariats- und Grundbuchgebühren sowie weitere mit der Abwicklung des Kaufs verbundene Kosten.

Die Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften während der Phase der Zwischennutzung werden jährlich auf CHF 140'000 geschätzt. Dieser Betrag kann je nach Art und Intensität der Zwischennutzung auch höher oder geringer ausfallen. Die aktuellen Mieteinnahmen belaufen sich jährlich auf total rund CHF 236'000.

Die Kosten für die Verzinsung und Abschreibung fallen gemäss Planung wie folgt an:

2026: CHF 324'300
2027: CHF 338'400
2028: CHF 338'400
2029: CHF 338'400

Zukünftige Investitionsprojekte auf der Liegenschaft «Paradiesli» für schulische oder andere öffentliche Nutzungen werden den Stimmberechtigten wiederum separat als Sachgeschäft vorgelegt werden.

8. Termine

Gemeindeversammlung
15. Dezember 2025

Urnenabstimmung
8. März 2026

Bei positivem Ausgang der Abstimmung wird die Gemeinde Ingenbohl so schnell wie möglich das Sachgeschäft zur Teilnutzungsplanung «Paradiesli» der Gemeindeversammlung vorlegen und an die Urne überweisen.

9. Finanzierung

Für den Kauf des «Paradiesli» ist in der Investitionsrechnung 2026 ein Betrag von CHF 7'050'000 eingestellt.

Aufgrund der aktuellen Finanzlage der Gemeinde müssen diese Mittel am Geld- und Kapitalmarkt beschafft werden.

Eine Anpassung des Steuerfusses ist aufgrund der Realisierung des Projekts nach heutigem Wissensstand nicht nötig.

10. Würdigung der Vorlage

Mit dem Kauf der Klosterliegenschaft «Paradiesli» kann an geeigneter Lage eine Liegenschaft zur Abdeckung verschiedener öffentlicher Bedürfnisse gesichert werden. Es handelt sich um eine einmalige Gelegenheit.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:
Wollen Sie der Ausgabenbewilligung von CHF 7'050'000 für den Kauf der Klosterliegenschaft «Paradiesli» (Teilfläche KTN 1208, neues Grundstück KTN 3) zustimmen?

B. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Vorlage geprüft und beantragt, der Ausgabenbewilligung von CHF 7'050'000 für den Kauf der Klosterliegenschaft «Paradiesli» (Teilfläche KTN 1208, neues Grundstück KTN 3) zuzustimmen.

C. Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne

Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (TPG; SRSZ 140.700). Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 5'000.00 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG).

Die Formulare für die Einreichung des Budgets sowie der Schlussrechnung finden Sie unter www.sz.ch/transparenz, oder sie können auf der Gemeindekasse bezogen werden.

D. Antrag des Gemeinderats

Der Ausgabenbewilligung von CHF 7'050'000 für den Kauf der Klosterliegenschaft «Paradiesli» (Teilfläche KTN 1208, neues Grundstück KTN 3) sei zuzustimmen.

E. Anhang

Vorvertrag zum Landerwerb «Paradiesli» zwischen Kloster Ingenbohl und Gemeinde:

Ein Vorvertrag sichert den Verkaufswillen des geplanten Landerwerbs ab und legt die diesbezüglichen Rahmenbedingungen fest.

Der Vorvertrag bezüglich Landerwerb Teilstück KTN 1208 (KTN 3) lautet im Detail wie folgt:

Vorvertrag zum Landerwerb eines Teilstücks von KTN 1208 Ingenbohl («Paradies»)

I. Vertragsparteien

Institut Ingenbohl (Verein), Provinz Schweiz, vertreten durch die einzelzeichnungsberechtigte Provinzoberin und Präsidentin Sr. Tobia Rüttimann, Klosterstrasse 10, 6440 Brunnen

Eigentümerin von KTN 1208 Ingenbohl

nachfolgend als Institut/Verkäuferin bezeichnet

und

Gemeinde Ingenbohl, Parkstrasse 1, 6440 Brunnen

vertreten durch den Gemeinderat, 6440 Brunnen, dieser vertreten durch Gemeindepräsidentin Irène May und Gemeindeschreiber Aldo Moschetti

nachfolgend als Gemeinde/Käuferin bezeichnet

II. Ausgangslage

Ein Teilstück der Liegenschaft KTN 1208 Ingenbohl im Eigentum des Instituts, das «Paradies» steht zum Verkauf. Das besagte Teilstück liegt in der Institutszone und das Haus Schulstrasse 16, 6440 Brunnen, ist im Kantonalen Schutzinventar (KSI) mit Schutzziel II eingetragen (Inventarblatt Nr. 03.066). Die Schwestern, die noch bis vor kurzem im «Paradies» wohnten, haben ihr neues Zuhause im Mutterhaus auf dem Hügel bezogen. Die Gemeinde plant den Kauf des «Paradies» zur Abdeckung von öffentlichen Bedürfnissen. Insbesondere die Lage direkt neben dem bestehenden Schulareal macht die Liegenschaft für die Gemeinde sehr interessant.

Die Liegenschaft «Paradies» stellt einen wichtigen Mosaikstein der laufenden Schulraumplanung der Gemeinde dar, die sich mit dem Zustand der heutigen Gebäulichkeiten, dem Raumbedarf und der zukünftigen Entwicklung des Schulstandorts befasst.

Der vorliegende Vorvertrag soll den Landerwerb gemäss beigefügtem Plan (Mutationsplan-Nr. Entwurf, MST. 1:1000, dat. 2.9.2025, nachfolgend Plan genannt) vom Institut (als Eigentümerin von KTN 1208 Ingenbohl) an die Gemeinde regeln und die diesbezüglichen Rahmenbedingungen festlegen.

III. Vorvertrag zum Abschluss eines Hauptvertrags/Verpflichtungen der Vertragsparteien

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, den Landerwerbsvertrag (Hauptvertrag) mit dem Inhalt gemäss Ziffer IV. nachfolgend abzuschliessen und beim Notariat Schwyz zum Vollzug anzumelden, sobald die unter Ziffer III.1. und 2. aufgeführten Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- 1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ingenbohl dem Erwerb des Teilstücks der Liegenschaft KTN 1208 Ingenbohl im Sinne von § 12 Abs. 1 Bst. d GOG [Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke, SRSZ 152.100] zugestimmt haben;*
- 2. Die kirchenrechtliche Bewilligung für den Verkauf des Teilstücks der Liegenschaft KTN 1208 Ingenbohl durch die zuständigen Stellen des Vatikans vorliegt;*

Sämtliche Bestimmungen dieses Vertrags sind – unter Schadenersatzfolgen im Unterlassungsfall – auf allfällige Rechtsnachfolger mit der Pflicht zur Weiterüberbindung zu übertragen.

IV. Wesentliche Vertragsbestimmungen Landerwerb (Hauptvertrag)

1. Die Verkäuferin tritt der Käuferin ein Teilstück der Liegenschaft KTN 1208 Ingenbohl im Umfang von rund 7'134 m² gemäss Plan ab. Die erwähnte Fläche wird ab KTN 1208 abgetrennt und entweder mit einem Grundstück der Gemeinde vereinigt oder als neues Grundstück im Grundbuch der Gemeinde Ingenbohl aufgenommen. Die Parteien haben Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abparzellierung der abzutretenden Landfläche um Entlassung aus dem Geltungsbereich des Bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) zu ersuchen sein wird (Bewilligung vom Amt für Landwirtschaft).
2. Die abzutretende Landfläche ist im Plan eingezeichnet. Dieser Plan bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrags und wird von den Parteien mitunterzeichnet. Das definitive Flächenmass wird erst nach Vorliegen der definitiven Mutation des Grundbuchgeometers festgelegt.
3. Die Parteien vereinbaren einen Kaufpreis von CHF 7'000'000.00 (in Worten sieben Millionen Schweizer Franken) für das erwähnte Teilstück gemäss Ziffern IV.1. und 2. vorstehend.
4. Die Käuferin hat der Verkäuferin den vorstehend in Ziffer IV.3. bestimmten Betrag von gesamthaft CHF 7'000'000.00 innert 60 Tagen nach Unterzeichnung des Hauptvertrags zu bezahlen. Die Parteien verzichten auf eine Sicherstellung des Kaufpreises.
5. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer bezahlt die Verkäuferin.
6. Die Parteien haben Kenntnis von den gesetzlichen Bestimmungen über die Veräusserung von Miet- (Art. 261 OR) und Pachtgegenständen (Art. 290 OR). Insbesondere werden bestehende Miet- und Pachtverhältnisse durch den Verkauf des «Paradies» nicht aufgelöst, sondern die Gemeinde tritt als Käuferin in die bestehenden, nachfolgend aufgeführten Vertragsverhältnisse anstelle des Instituts als Vermieterin/Verpächterin ein. Derzeit besteht ein befristeter Pachtvertrag über gewisse Teile des «Paradies» mit der Spitex SchwyzPfleget GmbH / Qualijob.ch, 6440 Brunnen, der am 31. Dezember 2027 endet (jedoch mit Verlängerungsoption bei schriftlicher Zustimmung beider Parteien). Zudem bestehen aktuell die nachfolgenden Mietverhältnisse für Zimmer, Lager-, Hobby- oder Büroräume (Stand 8.9.2025):
 - Mietvertrag für Raum Nr. 14 mit Insieme Innerschwyz, 6440 Brunnen (unbefristet)
 - Mietvertrag für Lagerraum Nr. 18 mit Rahel Lüscher, 6438 Ibach (unbefristet)
 - Mietvertrag für Lagerraum Nr. 16 mit IG-Modellflugplatz Arth, 6410 Goldau SZ (unbefristet)
 - Mietvertrag für Kindergarten (div. Räume) mit Gemeinde Ingenbohl (befristet bis 31.7.2026)
 - Mietvertrag für Lagerraum Nr. 37 mit Gemeinde Ingenbohl (unbefristet)
 - Mietvertrag für Studio Nr. 41/Zimmer mit Waldstätterhof AG, 6440 Brunnen (unbefristet)
 - Mietvertrag für Zimmer (für Flüchtlinge) mit Gemeinde Ingenbohl (unbefristet)

Die Verkäuferin bestätigt, dass das Kaufobjekt im Übrigen frei von Miet- und Pachtverträgen ist.

7. Die Grundbuchanmeldung für die Eigentumsübertragung ist im Landerwerbs-/Abtretungsvertrag integriert. Die Eigentumsübertragung wird am Tag der Beurkundung zur Eintragung ins Grundbuch der Gemeinde Ingenbohl angemeldet.
8. Sämtliche mit dem Vollzug dieses Vorvertrags sowie des Hauptvertrags anfallenden Notariats- und Grundbuchgebühren sowie Geometerkosten sind von der Gemeinde zu bezahlen. Die Behandlungs- und Rechtsvertretungskosten einer jeden Partei trägt diese selbst.
9. Sollten Bestimmungen dieses Vorvertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrags im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt. Dies gilt auch, wenn der Vertrag eine Lücke enthält.

V. Zustimmung des Gemeinderats

Der Gemeinderat Ingenbohl hat diesem Vorvertrag mit GRB Nr. 541/2025 vom 15. September 2025 zugestimmt. Die Gemeindepräsidentin Irène May und der Gemeindeschreiber Aldo Moschetti wurden ermächtigt und beauftragt, den Vorvertrag namens des Gemeinderats Ingenbohl zu unterzeichnen.

Für die Gemeinde Ingenbohl

*Irène May
Gemeindepräsidentin*

*Aldo Moschetti
Gemeindeschreiber*

Für das Institut Ingenbohl

*Sr. Tobia Rüttimann
Provinzoberin*